

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1872)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —

Vierteljährl. Fr. 1.50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland

u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —**Einrüdungsgebühr:**10 Gts. die Bettzeile
(1 Sqr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

**Hirtenbrief über die Zeitbedürfnisse
von Sr. Gn. Bischof Merklod
in Genf.
(Schluß.)**

Heutzutage stoßen selbst solche Schriftsteller, welche keineswegs für das geistliche Leben begeistert sind, einen Schrei der Bestürzung aus. Sie geben zu, daß unsere Zeit, mehr als jede andere, von ihrem Verdienst überzeugt und schnell bereit ist, sich selbst zu rühmen und jeden Zweifel über ihren Werth zu bestreiten; und dennoch sehen sie, wie die Jugend heutzutage in Mitten dieses Entzückens voll Sorgen ist. Ohne Begeisterung für das Gute, ohne Aufschwung für die großen Dinge, ohne Energie zum Kampfe, tragen die jungen Leute in den Städten ihre frühzeitige Verkommenheit herum, und sie wissen ihre zwanzig Jahre nicht anders, als in thörichten Schwindeleien und schandvollen Genüssen zuzubringen.

Der Durst nach schnell erworbenem Reichtum, der immer steigende Luxus, der freche Triumph der öffentlichen Dirnen, die Literatur, welche diese besingt, die Theater, welche sie verherrlichen: sind dies nicht Symptome, welche die Nichtigkeit der öffentlichen Sitten, die Erniedrigung der Seelen und die Unterdrückung der Charaktere offenbaren? Die an Allem zweifelnden Skeptiker, die über Alles lachenden Spötter, die Alles (außer sich selbst) verachtenden Niederreißer bilden in unserer Zeit diesen Schwarm kleiner Geister, welche auf einander stürzen, nur nach Erfolg jagen, und sich vor jeder vollbrachten Thatsache beugen, um den Gewinn und die Ehre derselben auszubeuten. Und mitten in

dieser allgemeinen Knechtschaft und gegenüber diesen Lasten soll die heilige Strenge und die großmüthige Entsagung nicht mehr die Freiheit haben, sich aufzuopfern und sich mit gleichgesinnten Opferwilligen zu verbinden?

Wenig liegt uns an den befremdenden Worten, mit welchen die Gegner unsere Rechte verurtheilen. Sie bezeichnen diese geistlichen Anstalten als Aberglaube, moralischen Selbstmord, geheimen Ehrgeiz, heimliche List, Ueberreste des Mittelalters; aber weder ihre Beschimpfung noch ihre Tyrannei werden das Wiederaufleben, die geistige Auferstehung auf dem ewigen Boden der Kirche verhindern. Wo ist heutzutage die Macht, welche sich so lächerlich machen wollte, in die Heiligthümer der Herzen einzudringen, sie über die Ausführung der evangelischen Mäthe auszuforschen; die Freuden der christlichen Abtödtung zu untersagen und die Vereinigung zur Andacht, zur Wissenschaft und zum gemeinschaftlichen Leben als eine Verschwörung gegen den öffentlichen Frieden zu bezeichnen? Kühn und ohne Furcht widerlegt zu werden, sagen wir: Alles beruft dringend die klösterlichen Orden zum Dienste der Christenheit und der Völker. Das Gebet, die Abtödtung, die Kasteiung des Fleisches, die Festigkeit des Glaubens sind wirksame Mittel, um die göttliche Gerechtigkeit zu besänftigen und die steigenden Fluthen des Unglaubens und des Verderbniß aufzuhalten. Bildung männlicher Charaktere, Unabhängigkeit der Seelen, persönliche Kraft, muthiges Ringen nach Oben gegen den heidnischen, Europa überwältigenden Cäsarismus, nach Unten gegen den die Volksmassen verführenden Kommunismus, Wiedereinsetzung der Theo-

logie in die ihr als Königin der Wissenschaften gebührende Stellung, Erhebung des Uebernatürlichen über den Alles verfluchenden Naturalismus, Vermittlung des Gegensatzes zwischen den Reichen und Armen, Heilung des kranken Menschenverstandes. Dies ist die Aufgabe, welche in den gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten den Ordensleuten, diesen Kindern des Gebetes und des Studiums zugetheilt ist. Laßt also, ihr Männer der Jetztzeit, der armen Clarissin und der demüthigen Carmelitin; laßt der Tochter des hl. Franz von Sales das Glück, ihre Stunden am Fuße des Altars zuzubringen, um das vergessene und verachtete Herz Christi zu trösten; sie beten ja für die Völker, die nicht beten. Laßt den treuen Gefährtinnen des Erlösers, den Töchtern des hl. Vinzenz von Paul, den kleinen Armenschwestern, die reine Freude, euere Kinder zu unterrichten, euere verlassenen Kranken zu pflegen, euere des Brodes und der Bärtlichkeit beraubten Greise zu beherbergen und zu lieben. Laßt den Trappisten die Freiheit, die Erde zu bebauen und dem Landbau die Ehre und Anziehungskraft zurück zu geben, die er nicht mehr besitz. Laßt den Söhnen des hl. Bruno den Frieden ihrer Einsamkeit, während euere Städte von berufs- und arbeitslosen jungen Menschen wimmeln, welche eine Revolution träumen, um die Gesellschaft zu tödten oder an einen Selbstmord sinnen, um aus ihrem Elend zu flüchten. Laßt den Benediktinern das Recht, den Staub von euren alten Urkunden zu schütteln und in ihren Zellen und Bibliotheken die wissenschaftlichen Ueberlieferungen und die Schätze des menschlichen Geistes zu hüten. Laßt den Söhnen des hl. Alphons,

des hl. Ignaz und des hl. Dominikus das Predigtamt in eurem alten Europa; laßt sie unserer vergesslichen Generation die Wahrheiten wieder lehren, welche sie groß und mächtig gemacht haben. Laßt den eifrigen und großmüthigen Naturen, welche in euerm verkünstelten Leben ersticken, das Recht, sich mit Brüdern zu vereinen und in den Fußstapfen der Apostel die Nationen des Orients dem Evangelium zu gewinnen. Laßt ihnen die Freiheit der Hingabe, der Selbstaufopferung, der „Thorheit des Kreuzes,“ laßt sie sich mit Christus verbinden, um die sozialen Schulden des Gebets und der Genugthuung zu bezahlen und seht! die hangen Todeskämpfe eurer Gesellschaft werden sich mindern und die geistlichen Orden werden euch wieder Männer schaffen und euere Ruinen wieder aufrichten: *Multiplicabo homines... et minosa instaurabuntur.*

Wir haben uns über diese Freiheit weitläufiger ausgelassen, denn es ist befremdend, daß ein Jahrhundert, welches sich das Vereinsleben geschaffen zu haben sich selbst widerspricht und sich verurtheilt, indem es der Kirche dieses Recht verweigert, welches es selbst in die Welt eingeführt haben will. Die große bischöfliche Ueberlieferung besteht, die Unschuld nicht zu verlassen; vom hl. Basilus bis auf den hl. Augustinus, vom hl. Chrysostomus bis auf Pius IX. haben alle Päpste die Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der religiösen Orden vertheidigt.

Wenn die Kirche einwilligte, sich diese heilsamen Rechte rauben zu lassen, so läge hierin für sie eine wirkliche Gefahr. In die Sakristie zurück gedrängt, verachtet, nur von dem guten Willen der Wähler oder von den Schwankungen einer wechselnden Gesetzgebung lebend, zu einer Zeit, wo jedes System im Besitze seines eigenen äußerlichen Lebens ist, würde die Kirche zur Unfruchtbarkeit verurtheilt sein und mit zeitlichem Tode geschlagen werden. Sie kann eine solche Prüfung, wenn Gott sie zuläßt, bestehen; allein sie kann um keinen Preis in dieselbe einwilligen. Es gilt, die Ehre und das Leben des Glaubens zu retten, das Licht der Welt auf den Leuchter zu stellen

und die Freiheit des Evangeliums zu verteidigen.

Man behauptet, die Kirche mache Uebergriffe, der Klerus wolle in die Gebiete der weltlichen Angelegenheiten eindringen; es müsse ihm eine feste Hand, eine Vormauer gegen seinen Ehrgeiz entgegengesetzt werden.

Worin bestehen denn die Eingriffe des Klerus?

Er will Kirchen bauen für die Volksmasse, die keine hat; er will Zufluchtsstätten eröffnen für die von der Arbeit und dem Reichthum Enterbten; er wünscht die Hilfsmittel der Erziehung für die Söhne des Volkes zu vermehren; und er unternimmt alle diese Werke im Schweiße seines Angesichts, bittelt, um sie zu vollenden; er arbeitet in der Ehre der Armuth und unter fast täglicher Schmähung der Presse. Von Gott zu den Seelen sprechen, die Wunden verbinden und die Schmerzen lindern: das sind die gefährdeten Eingriffe des Klerus!

Geliebte Brüder, niemals, ja niemals wollen, dürfen, können wir den Gesetzen des Staates Eintrag thun, aber auch nie werden wir Fahnenflüchtige der Rechte der Kirche und des Gewissens sein.

Was haben wir in dieser traurigen und schwierigen Lage zu thun?

Seien wir nicht kleinmüthige und verzagte Seelen; unser Meister ist gekreuzigt worden, die Kirche hat in den Katakomben gewachsen, das Blut der Märtyrer war das wohlthätige und befeuchtende Thau, welches sie entwickelte. Die anbetungswürdigen und mächtigen Worte des Erlösers haben uns nie Entmutigung erlaubt; Er hat uns gesagt: Habt Vertrauen, ich habe die Welt überwunden; aber Er hatte vorerst gesagt: Glücklichen diejenigen, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden. Glücklich seid ihr, wenn sie euch hassen, euch verjagen, euch beschimpfen und euren Namen um des Menschensohnes wegen als schlecht verwerfen... Erfreuet euch an jenem Tage... denn so haben ihre Väter die Propheten behandelt.

Das Evangelium unseres Meisters war nie das Evangelium des Erfolges und der Ruhe, und unser unbeflegbarer Trost ist, an der Unpopularität

und dem Leiden unseres Erlösers, unseres Vorbildes und unserer Stütze Theil zu nehmen. Betet, denn das Gebet ist die große Macht, welche die göttliche Gerechtigkeit entwaffnet und die bedrohten Nationen errettet. Der Herr sagte zu Moises: Das Volk, das ich dir anvertraut, mein Volk hat mich schwer beleidigt; laß mich, bitte nicht für dasselbe, sonst hinderst du mich, es zu bestrafen. Das Gebet ist also unsere Stärke! — Mögen also die Gläubigen sich in unsere Kirchen drängen, ihre Kommunionen vermehren, die frommen Seelen in Sammlung und Inbrunst wachsen, die Gebete im Familienkreise sich verdoppeln, mögen wir alle ohne Aufhören den Himmel bestürmen. — Gott, sagt die hl. Schrift, wird die Bitten erhören und den Willen derjenigen thun, welche zu ihm flehen und ihn fürchten. Vereinigen wir uns in fortlaufendem Gebete für die Kirche und unser Vaterland.

Möchten die Katholiken verstehen, daß sie sich auch in der friedlichen That vereinen und mit allen gesetzlichen Mitteln die Werke des Glaubens verteidigen sollen. Möchten sie einen ruhigen, starken Muth zeigen; und durch eifrige Barmherzigkeit, tiefe Aufrichtigkeit ihrer Ueberzeugungen, fleckenlose Reinheit ihrer Sitten, ruhmvolle Uneigennützigkeit, Thätigkeit, beständige Selbstverläugnung, würdiges Leben sich als Menschen kennzeichnen, die mit gutem Gewissen unberührt durch die niedrige Knechtschaft und die sträflichen Empörungen hindurch schreiten. Die Katholiken sind weder Empörer noch Verschwörer, aber sie wissen zu sagen: *Non possumus.*

Mögen die Gläubigen auf der Hut sein und sich nicht zu Conzessionen mit der in Mode stehenden Meinung verleiten lassen, noch zu sträflichen Transaktionen über die Glaubenssäge, die Lehren des Evangeliums und die Verfassung der Kirche Hand bieten. Der Christ soll sich an der Thätigkeit seiner Zeit theilhaben, aber er kann nicht die himmlischen Güter für irdische Dinge opfern; er hat höhere Schätze als vorübergehende Triumphe der Politik oder des Glückes. Was das wirkliche Leben der Kirche ausmacht, was ihr die beste Schutzmauer, die größte

Macht der Ausdehnung verschafft, das ist nach der Hand Gottes die Heiligkeit ihrer Söhne.

Habt also einen lebendigen, thätigen Glauben, besizet den Geist unseres Herrn, welcher ein Geist des Friedens, der Kraft, der Gerechtigkeit und der Einigkeit ist, aber streitet auch, arbeitet, vereinigt eure Bemühungen, ordnet eure Werke, beschützt sie mit eurer Sympathie, auf daß ihr allerorts und immerfort unermüdete Diener des Reiches Jesu Christi und der christlichen Freiheit seid.

Genf, 4. Februar 1872.

(Sign.) Kaspar, Bischof v. Hebron.

Zuschrift des Hochwft. Bischofs von Basel an den Regierungsrath des Kts. Bern, in Sachen der Pfarrwahl von Laufen.

Da der beschränkte Platz uns nicht gestattet, die interessante Erwiederung des Hochwft. Bischofs auf das Regierungsschreiben vom 27. Jänner ganz zu geben, wollen wir wenigstens Einiges daraus anführen.

Nachdem der Oberhirte die Nothwendigkeit einer Entgegnung auf die vielfachen im Regierungsschreiben enthaltenen Ungenauigkeiten, Unterschiebungen und ungerechtfertigten Ansprüche betont hat, fährt er fort:

„Erlauben Hochsie mir, es sofort freimüthig herauszusagen, daß schon Ihre Rückschau auf den thatsächlichen Verlauf der Pfarrwahlangelegenheit von Laufen Punkte enthält, denen ich nicht zustimmen kann. Ich will mich nur auf einige Ungenauigkeiten einlassen.

„Warum lassen Sie mich — schon hinsichtlich der präsentirten Kandidatenliste — in Ihrer Wiedergabe meiner Worte ganz anders reden, als ich es gethan? Denn zwischen meiner einfachen Aussage: Als Bewerber sind eingeschrieben C. und M.; ich bin gesinnt, C. zu wählen — und zwischen Ihrer Darlegung, als hätte ich mich ausgedrückt, C. „den Vorzug zu geben“ — ist doch ein erheblicher Unterschied. Ich glaube daher erstlich die Ungenauigkeit Ihrer Ausdrucksweise constatiren zu müssen, und noch beizufügen, daß sie

eine Entstellung meines Gedankens in sich schließt. Ihre Angabe läßt mich den Einen so bevorzugen, daß ich den Andern nicht ausschließe. Ganz gegen meine Absicht.

„Auf eine Bemerkung Ihrerseits hatte ich die Ehre, Ihnen zu entgegnen, daß die Pfarrei annähernd 400 Stimmende zähle, und sohin, da nicht einmal 200 an der Abstimmung sich betheiligten, eine zu Gunsten von Hrn. M. lautende Einmüthigkeit der ganzen Pfarrei, nur mit Ausnahme zweier einziger Stimmen, aus diesem Abstimmungsergebnisse nicht hervorgehe. Das ist die Thatsache. Drei bis vier Monate später, nämlich in Ihrer jüngsten Zuschrift vom 27. Jänner d. J., will man mir theils durch Interpretation des Gesetzes, theils durch nachherige Vorkommnisse beweisen, daß die damalige Abstimmung der Pfarrei dennoch völlige Einmüthigkeit konstatirt habe. Ich halte den von mir berührten Thatbestand als sachlichen aufrecht.

„Allerdings ist es sehr zu bedauern, — ich selbst habe mich schon darüber an Ihre Adresse geäußert, — wenn eine Pfarrvakatur auf längere Zeit sich hinzieht. Da nun in Ihrer Zuschrift vom 27. Jänner abhin mehrere Stellen dahin weisen, als trage ich die Schuld an dem Verzuge, den die Pfarrwahl von Laufen erleidet, so erlaube ich mir auch hiegegen ein Wort.

„Nämlich aus den Thatsachen erhellt, daß ohne Ihre Behinderung ein Pfarrer von Laufen von mir längst, ja bereits vor 10 Monaten gewählt wäre; denn am 11. April übermittelte ich Ihnen das Bewerberverzeichnis und bezeichnete meinen Wahlkandidaten. Ich weise deßhalb alle Verantwortlichkeit für die lange Dauer dieser Pfarrvakatur zurück, sie denen anheimstellend, von denen ich in der Wahl des Pfarrers gehemmt worden bin.

„Sie beklagen sich, hochgeehrteste Herren, daß ich in's Detail der Gründe mich nicht eingelassen, die mich von der Wahl des Hrn. M. zurückhielten; dann aber, als ich, durch Sie gedrängt, in etwas allgemeiner Haltung auf Einiges bloß hinwies, sie! da haben Sie für Alles die Widerlegung schon fertig — mittelst eines Leumundszeugnisses der Gemeinderäthe von Laufen und Zwingen! Hiegegen lassen sich denn doch etliche Bemerkungen anbringen, die ich mir auch an Hochsie zu richten erlaube.

„Ich darf mich billig verwundern, daß Sie von der kirchlichen Oberbehörde das verlangen, was Sie, Hochgeehrteste Herren, ihr gegenüber auch nicht er-

füllen. Als es sich im Verlauf des letzten Jahres um die Pfarrbesetzung in Corban handelte, verwarfen Sie den von mir ersehenen Kandidaten auf Grund „seiner Antecedenzen“, wie Sie ganz einfach hinwarfen, ohne irgend ein Beleg zu liefern. Und doch war dieß ein Pfarrer, der nach einer mehr als 50-jährigen priesterlichen Laufbahn heute noch seiner Pfarrei (und es ist die zweite, seit er Priester geworden) vorsteht.

„Ich ließ aber mich, wie gesagt, herbei, Ihnen mit einigen Worten anzudeuten, daß mir Gründe zu Gebote stehen, um Hrn. M. nicht an die Pfarrstelle in Laufen zu ernennen. Ich gab die daherigen Andeutungen in guter Treu' und Glauben, aus ehrerbietiger Rücksicht gegen die Staatsbehörde. Ich bedaure es lebhaft, sie gegeben zu haben; denn ohne alle Rücksicht auf Ehr' und guten Namen des Betreffenden, dessen ich zu schonen gedachte, übergaben Sie meine Aeußerungen durch die Zeitungsblätter der Oeffentlichkeit. Es mag Hochsie daher nicht befremden, wenn ich fürderhin unter ähnlichen Verhältnissen das strengste Stillschweigen einzuhalten gedenke.

„Ohnehin hat der Bischof keine Verbindlichkeit, der Staatsregierung Rechenschaft über die Motive abzulegen, die seine Wahl bestimmen. Und man wollte von ihm noch verlangen, der Ankläger und Denunziant seiner Geistlichkeit zu sein? Sollte jedesmal, wenn aus einer Liste Einer zu wählen ist, der Bischof über diesen Einen wie über alle Andern sich auslassen, dort die Verdienste herausstreichend, hier Kritik üübend und allfällige Schwächen vor der Regierung und dem ganzen Zeitungspublicum offenbarend? Sollte dem Bischof ein Handeln sich geziemen, als wäre er ein Bezirksstatthalter oder Untersuchungsrichter der hohen Regierung? Gewiß ist die Civilautorität nicht die berufene Wächterin des Privatwandels jedes Geistlichen, oder hätte Controale zu üben über den Glauben, die Frömmigkeit und die priesterlichen Tugenden des katholischen Klerus.

„Eine fernere Anklage, die Sie, hochgeehrteste Herren, gegen mich richten, geht darauf, ein „rücksichtsloses, unbegrenztes Wahlrecht“, folglich ein solches, das von der Willkür allein abhinge, beansprucht zu haben. Das ist schlechthin Mißdeutung meiner Worte, meiner Handlungen und Intentionen. Solches Verfahren mag wohl gut sein, um Jemanden, den man sich zum Ziel des Angriffs genommen, in ein höchst gehässiges Licht zu stellen, allein der

Wahrheit und Gerechtigkeit entspricht dieß keineswegs.

„Ich beanpruche die Freiheit des Rechtes, die Freiheit meiner Collaturbefugniß, nach Maßgabe der durch die Kirche aufgestellten Vorschriften, gemäß der Stimme meines Gewissens und laut dem gesetzlichen Recht, das in dieser Hinsicht für den katholischen Jura dokumentirt ist. Daher darf ich die Einmischung derer, welche hiezu nicht berechtigt sind und so weit sie es nicht sind, ablehnen. Jeder Collator muß frei wählen können, sonst hört er auf Collator zu sein. Es handelt sich hierbei nicht um eine „schränkenlose“ Gewalt. Schon das Gewissen gestattet bei solcher Wahl keine Willkür, das Kirchenrecht stellt überdieß auch seinerseits Regeln und Bedingungen fest. Insbesondere liegt es in der Pflicht jedes Collators, den zum Seelsorger zu ernennen, welchen er als den würdigsten und tauglichsten für den zu besetzenden Posten findet. Diese Pflicht, an sich schon durch die Vernunft und die Sache diktiert, ist um so bindender, wenn der Bischof selbst Collator ist, da ihm vor Allen an den höhern Interessen der Gemeinden und am Heil der ihm anvertrauten Seelen gelegen sein muß. Wo ist also da Willkür, Rücksichtslosigkeit, Unbilligkeit und schrankenloses Thun, wie Hochsieg mir so schroff vorwerfen? Jederzeit habe ich auch mit aller Bereitwilligkeit Aufschlüsse und selbst Wunschäußerungen der Pfarrgemeinden entgegengenommen, da es allerdings in der Regel wünschenswerth ist, daß der gewählte Priester von seiner Gemeinde mit Freuden empfangen werde. Das hindert aber nicht, daß im einzelnen Fall, wenn eine Pfarrei aus irgendwelchen Gründen, die keineswegs der Religion angehören und auf das Seelenheil hinielen, ein solches Verlangen an den Bischof stellt, welches nach dessen innerster Ueberzeugung den höhern Interessen der Kirchengemeinde widerstrebt, der Bischof unmöglich in solches Verlangen eintreten darf.

„Uebrigens muß meine Festhaltung am Wahlrecht für die jurassischen Pfarreien um so billiger erscheinen, als das anerkannte positive Recht im Kanton Bern ausdrücklich dem Bischof die „volle geistliche Gerichtsbarkeit“ und „eine von aller Behinderung freie Ausübung seiner Amtsverrichtungen“ gewährleistet (Art. I. der Reunionsakte). Ebendasselbst wird auch festgestellt, daß „die Pfarrer durch den Bischof ernannt werden“, „die Regierung sie aber in den Besitz ihres weltlichen Beneficiums setze.“ (Art. VI.) Wie kommt es nun,

daß, wenn der Bischof nur seine vollständige Freiheit beansprucht, man ihm entgegnet, er mache sich „unbegrenztes“ Recht an?

„Indessen, daß es so kommen würde, sah ich im Jahr 1867 bei Anlaß jenes Dekretes, welches die Abstimmung in den Pfarrgemeinden anordnete, voraus, und gerade deshalb reklamierte ich dagegen. Die h. Regierung von Bern beehrte mich mit einer Erwiderung, die besagte, daß Sie die Willensäußerung der Pfarrei nicht als maßgebend erachten, und darum nicht als derart, daß sie irgendwie das bischöfliche Wahlrecht beeinträchtigt! Und nun? das eine Mal verwehrt man mir die Ernennung eines Kandidaten, obschon eine ganze Pfarrgemeinde sich dessen zufrieden erklärt; das andere Mal setzt man mir mit Gewalt zu, um mich zu einer Ernennung zu nöthigen, die mein Gewissen nicht zuläßt!

„Einem fernern, doppelten Vorwurf Ihrerseits, von sehr ernstem Charakter, hätte ich schon vermöge des Amtes, das ich bekleide, nimmer mich ausgesetzt geglaubt. Hochsieg bürden mir auf, durch meine Handlungsweise einerseits die demokratischen Grundsätze zu verkennen, die Sie leiten, und anderseits mich gleichsam mit mir selbst in Widerspruch zu setzen, indem ich sogar, was in den ersten Jahrhunderten des Christenthums üblich war, misachte; in Hinsicht auf beides rufen Sie mir ein bedeutungsvolles „und Sie wagen es!“ zu.

„Um zuerst die berührte Wahlweise in den ersten christlichen Jahrhunderten zu berühren, so will mir doch scheinen, es könne Ihr Ernst nicht sein, Hochgeehrte Herren, uns wieder in besagte Jahrhunderte zurückversetzen zu wollen, weder im Guten, noch im Schlimmen. Sie zeichneten sich aus durch schreckliche Verfolgungen einerseits, und durch das Aufblühen und die ruhmwürdige Haltung der Kirche anderseits.

(Schluß folgt.)

Die Revision der Bundesverfassung

ist also in letzten Tagen zu Ende berathen worden. Jetzt kommt's an das Schweizervolk, über dieß Nachwerk sich auszusprechen.

Was soll zur Annahme bewegen?

Etwa die Thatsache, daß im Schweizervolk ein Bedürfnis nach sehr vielen revisionistischen Artikeln gar nicht vorhanden war?

Etwa die Thatsache, daß bei einer großen Zahl der wichtigsten Bestimmungen eine bis zwei Stimmen entschieden, und diese oft nur durch kaum ehrenvolle Mittel gewonnen wurden?

Etwa die Thatsache, daß das Werk der Revision ein Heidegeld (wenigstens 200,000 Fr.) bereits gekostet hat, von dem es nicht den letzten Centime werth ist?

Etwa die Errungenschaft an modernen Ideen und praktischen Resultaten? Welche dann?

a) Daß keine Kantonsregierung zum Militärwesen mehr ein Wort zu sagen hat und kein Kanton mehr eigene Truppen besitzt.

b) Daß die Kantone ohne Finanzen und Erwerbsquellen auf die nackte Erde gesetzt sind, angewiesen, aus in's zehnfache vermehrten Steuern des Volkes zu leben. Nichts mehr von den Posten, nichts mehr von Telegraph und Eisenbahnen, bald auch kein Ohmgeld und kein Octroi mehr! — „Es ging ein Mann von Jerusalem nach Jericho“ — man weiß, wie es ihm ging, — accurat wie jetzt den Kantonen bei der Revision. Will das Volk der mitleidige Samaritan werden?

c) Daß dem gesammten Staatswesen der christliche Boden entzogen ist, die Religion der Väter in die alte Kumpfkammer geworfen und ein atheistischer Staat — welcher der Parisercommune von 1871 wie ein Ei dem andern gleicht — uns aus jedem Verfassungsparagraph der neuen Eidgenossenschaft angrinzet.

d) Daß, mit schreiendem Unrecht gegen die Ueberlieferung und die Sitten- und Einrichtungsverschiedenheiten in der Schweiz, ein Recht uns in bürgerlichen und strafgerichtlichen Dingen aufgehalst werden soll. Begreiflich damit die schlichte Urschweiz sich gewöhne, daß Raskendiebstähle von hunderttausend Franken mit ein paar Monate Arrest hingehen und die ärgsten Blasphemien, statt Strafe noch Belohnung erhalten! Und natürlich den bismarckischen Maulkorb dürfte die Geistlichkeit in der Schweiz in aller Bälde auch bekommen.

e) Daß die Ehe wie die Schule d. h. Familie und Kindererziehung hin für entchristlicht werden und sein

sollen, ohne Zweifel zur Beförderung des allgemeinen Besten. (?)

f) Daß künftig kein Todesurtheil mehr gefällt werden soll, und würde selbst ein Troppmann in der Schweiz noch überboten werden. Wir haben ja bald die konfessionslosen Schulen mit Augustin Kellers Lehrbuch einer religionslosen Moral! Da gibts dann keine Schelmen und keine Mörder — nicht! Figura zeigt es im Aargau und Bern. Wohl aber ist im Militärstrafgesetz noch dafür gesorgt, daß wenn der katholische Schweizer Soldat zur Ausjagung der Mönche und zur religiösen Unterdrückung kathol. Miteidgenossen einst nicht Gewehr und Patronentasche nehmen und unter Carterets Kommando marschieren wollte, er noch dem Tode mittels Erschießens verfallen werden kann.

g) Daß künftig, wenn Mutter Eidgenossenschaft ihre Rechte und Befugnisse noch weiter ausdehnen will, besonders etwa in liebender Fürsorge, die stockfinstern Katholiken an's (nicht hinter's!) Licht zu führen, ja nur die Majorität des ganzen Schweizervolkes zu entscheiden hat — man weiß, was das sagen will: Bern, Aargau und Zürich, die haben's wenn sie nur zusammenhalten, juchhe! — und keine Ständesstimme mehr Gehalt gebieten kann — der Centralisation des Despotismus!

Ja, das und anderes sind die Grungenschaften unserer neuen Bundesverfassung. Ist das alles nicht sehr günstig uns Katholiken und sehr ehrenhaft für uns freie Schweizer?

Ja, es ladet dieß alles uns ein, Einmüthig zu stimmen mit donnerndem —!

Ein protestantisches Urtheil über die katholische Kirche.

p. Wie im vorigen, so finden auch in diesem Winter in Zürich religiöse Vorträge statt. Hr. Professor von der Goltz in Basel machte das Ideale am Katholizismus zum Thema seines Vortrages. Ist es schon bemerkenswerth, einen protestantischen Theologen ein solches Thema wählen zu sehen, so verdient auch der Inhalt des Vortrages unsere

volle Aufmerksamkeit und in vielen, wenn auch nicht allen Beziehungen unsere Anerkennung. Wir können hier jedoch nur das Bemerkenswertheste nach dem Berichte des reform. Volksbl. mittheilen. Professor von der Goltz findet, es müsse dem Katholizismus etwas Ideales zu Grunde liegen. Das gehe schon daraus hervor, daß derselbe gegenüber dem Protestantismus noch bestehe und sich auch da halten könne, wo ihm „Staat und Kultur“ entgegen seien. Auch der Erfolg des Dogma's von der Unfehlbarkeit sei ein Beweis dafür. Wenn Alles so äußerlich wäre, wie man gewöhnlich annehme, so ließe sich die Unterwerfung der opponirenden Bischöfe nicht erklären. Auch sei zu beachten, daß die Altkatholiken trotz ihrer Opposition von der Kirche nicht lassen wollten. Alle diese Erscheinungen lassen sich weder durch die „eiserne Disziplin Roms“ noch durch die Macht der Gewohnheit erklären, auch nicht durch die Gemeinsamkeit der konservativen Interessen — Thron und Altar; — denn gewöhnlich sei die katholische Kirche „mehr das Stützende als das Gestützte und wenn die Throne sinken, so bleibe die Kirche aufrecht.“ Die ideale Grundlage erblickt der Redner darin, daß die Kirche dem Einzelnen als organisirte Gesellschaft entgegentrete und auf ihn wirke, während beim Protestantismus zuerst der Glaube des Einzelnen da sein müsse und erst durch den Zusammenschluß der Gläubigen die Kirche sich bilde, so daß der Katholik dem Protestanten sage: „Ihr habt Christus ohne die Kirche, wir haben Christus und die Kirche.“ Vermöge des Prinzips ihrer Organisation bleibe die katholische Kirche vor allerlei Schwankungen bewahrt, die sich einstellen, wo man das Prinzip der Kirche in der reinen Lehre oder im Subjektivismus des Gedankens oder Gefühles suche. Im Organismus der katholischen Kirche liege aber auch noch ein mythisches und soziales Element. Jenes wies der Redner an dem Begriffe der Kirche, als dem mythischen Leibe Christi, sowie an einer Reihe von Lehren und Kultusakten nach. Dieses zeigte er an der umfassenden Seelsorge, an der Benutzung aller vor-

handenen Kräfte für den Dienst der Kirche zc. Redner will jedoch seine Glaubensgenossen vor der äußeren Nachahmung der katholischen Kirche warnen, wohl aber empfiehlt er ihnen, jenes soziale Element zu pflegen. Eine Vereinigung beider Kirchen sei für jetzt noch nicht voraussichtlich, eine Verbindung jedoch hält er für möglich.

Der Berichterstatter im reform. Volksblatt hat den Redner „mit Vergnügen gehört,“ einzelnen Zuhörern jedoch, „sei es fast Angst geworden, als der Redner so vieles am Katholizismus so schön gefunden.“ Auch ist der Berichterstatter mit Vielem nicht einverstanden, was Prof. v. d. Goltz vorgetragen.

Wir aber begrüßen den Vortrag als ein erfreuliches Zeichen, daß es Protestanten gibt, die auch der katholischen Kirche gerecht zu werden trachten und es freut uns das leidenschaftslose Urtheil eines protest. Theologen über die vielgeschmähte Organisation unserer Kirche um so mehr, da gerade diese Organisation in mehr als einem schweiz. Kanton durch staatliche Gewaltthätigkeit vernichtet werden soll.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Bundesrevision. Der Ständerath hat nachträglich bezüglich des Schulartikels nachgegeben und ist dem Beschluß des Nationalraths: „Der Bund kann über das „Minimum der Anforderung an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen,“ mit 19 gegen 18 Stimmen beigetreten. Also auch in die Volksschule soll von Bundeswegen hineinregiert und damit die Einleitung zu ihrer Zentralisation gemacht werden.

Die neue Bundesverfassung wurde in globo vom Nationalrath mit 78 gegen 36 und vom Ständerath mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen und gelangt nun zur Abstimmung an das Volk, welches dieselbe in globo annehmen oder verwwerfen kann.

— Die bürokratische Willkür, Truppen in der hl. Osterzeit in eidge-

nössischen Dienst, d. h. zu Uebungen und Instruktion einzuberufen, soll auch dieses Jahr wieder praktiziert werden. So müssen z. B. die zum Repetitionskurs nach Frauenfeld bestimmten Milizen am heil. Oftertag und die Offiziere des Stabs am Charfreitag vorher einrücken. Wir können kaum begreifen, warum das eidg. Militärdepartement den christlichen Gefühlen und Ueberzeugungen so wenig Rücksicht tragen will.

— Wir melden mit Vergnügen, daß mit nächster Woche schon von der interessanten Schrift Dupanloup's, Bischofs von Orleans, über die Zustände und Revolutionsbestrebungen in der Schweiz eine treffliche Uebersetzung bei den Hh. Gebrüder Benziger in Einsiedeln erscheint. Es ist zu erwarten, daß die geistreichen Reflexionen des berühmten Bischofs und Schriftstellers einen großen und gelehrigen Leserkreis in der katholischen Schweiz finden werden.

Bisthum Basel.

Man meldet aus Bern die Rückkehr des Hrn. von Bonstetten-Rougemont zur katholischen Kirche. Derselbe ist ein Abkömmling des gelehrten Bonstetten und selbst ein Freund der antiquarischen Wissenschaften. Dieser Berner Patrizier ist würdig in die Fußstapfen seines großen Mitbürgers Kl. L. von Haller getreten.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Der Gemeindeammann von Oberriet scheint nicht ohne Grund den Namen „Thurnherr“ zu tragen; wenigstens läßt sich aus seinen schulmeisterlichen Schreiben, mit welchen er die Herren Pfarrer Falk und Dekan Jbtensohn abgefanzelt, schließen, daß er ein „Herr“ ist, welcher die „Pfaffen“ lieber im Thurn als in der Schule sehen würde? — Hr. Pfarrer Falk soll gegen das thurnherrliche Schreiben, in welchem ihm thätliche Mißhandlung der Schulkinder u. vorgeworfen wird, Klage beim Richteramt angehoben haben.

Auch aus dem Sargans meldet der „Volksbote“ sonderbare Praxen gegen den Hochw. Kaplan Frei.

Zum dritten Mal kam am 26. v. M.

vor dem Bezirks-Gericht der Prozeß gegen Kaplan Frei zur Verhandlung. Bei der ersten Behandlung erschienen trotz rechtzeitiger Citation die Belastungszeugen nicht; das 2. Mal erschienen sie, verweigerten aber im Angesichte der 20 Entlastungszeugen die Beeidigung ihrer Aussage. Aus dem Grunde erschien von der beklagten Partei Niemand als der Anwalt, darum hatten 4 Belastungszeugen den Muth, den Eid zu schwören, der 5. erschien wieder nicht, wurde aber Fr. 85 gebüßt. In Folge dieses Nichterscheinens läßt das Endurtheil wieder wenigstens einen Monat auf sich warten. Vielleicht wird es am Jahrestag erfolgen.

Die beste Zeichnung dieses Prozeßes dürfte darin liegen, daß die Kirchgemeinde von Ragaz, deren Präsident den Kaplan verklagte, einstimmig beschloß, die Kirchenverwaltung habe ein Gutachten an die Gemeinde zu bringen, daß dem derzeitigen Kaplan jährlich eine persönliche Gehaltszulage von Fr. 200 gegeben werde und die Bürgerschaft beharrt auf der Ausführung dieses Beschlusses, trotz dem der Kaplan auf eine solche Zulage in eigenhändiger Zuschrift an den Kirchenverwaltungsrath verzichtete, um den famosen Kirchenpräsidenten aus seiner peinlichen Lage zu befreien.

Appenzell. Das katholische Appenzellervolk kann mit Recht stolz sein auf seinen Repräsentanten im Ständerath. Hr. J. B. C. Rusch hat den Antrag: „daß die Einrichtung „neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster durch die neue Bundesverfassung verboten werden soll“ in einer Meisterrede bekämpft. Dieser am 9. Hornung im Ständerath gehaltene Vortrag ist so eben (bei R. J. Wyß in Bern) im Druck erschienen und wir wünschen demselben nicht nur im Heimathkanton des trefflichen Redners, sondern in der ganzen Schweiz die beste Verbreitung.

Bisthum Chur.

Schwyz. Einsiedeln. Unter dem Titel: „Der Zusammenhang der atheistischen Wissenschaft mit dem Socialismus“ hat R.

P. Benno Kühne, Kapitar und Professor im hiesigen Stift, soeben eine interessante Broschüre veröffentlicht, in welcher er die vom Hochw. Bischof Dupanloup anläßlich der jüngsten Verhandlungen der französischen Akademie herausgegebenen Schriften dem deutschen Publikum vorführt. Die Akademie hat nämlich das Haupt der sogenannten „positiven Philosophie“, Hrn. Littré, zum Akademiker ernannt und dadurch hat die sogenannte französische Intelligenz ihren Abfall von Gott und ihre Verwandtschaft mit dem internationalen Socialismus bekundet. Wer dieses nicht glaubt, der lese diese Blätter (Benziger, 29 S.) und er wird den Beweis schwarz auf weiß aus den eigenen Schriften des neuen Akademikers vorfinden.

Bisthum Lausanne.

Aus der Westschweiz. (Brief). Das Projekt, dem Ulrich Zwingli ein Denkmal zu setzen, scheint mir im Widerspruche mit den Grundsätzen Zwingli zu stehen, indem Zwingli gerade auf die Wegräumung der den Kirchmännern und Heiligen gesetzten Denkmäler lossteuerte, wie denn auch in der Schweiz unter seinem Einfluße eine Menge Kunstgegenstände, Gemälde, Bildsäulen weggerissen, in Stücke zer schlagen und verbrannt wurden. Ist ein Denkmal Zwingli's nicht ein Faustschlag gegen den bilderstürmenden Zwingli selbst?

Auf eine bessere Weise kommen die Protestanten Deutschlands von der Verwerfung der Bilder zurück, nämlich durch den Druck einer mit Bildern illustrierten Bibel (von Otto Delisch). Der Herausgeber dieser Bibel hat es wohl gefühlt, daß eine illustrierte Bibel beim ersten Anblick den Protestanten mißfallen dürfte, deswegen bemerkt er auch einleitend, daß die Bilder an heiliger Stätte eine ächte Aeußerung christlicher Andacht seien und führt zum Beweis Luther's Worte: „So weiß ich gewiß, daß Gott haben will, man solle seine Werke hören und lesen, sonderlich das Leiden Christi. Soll ich's aber hören oder gedenken, so ist mir's unmöglich,

„daß ich nicht in meinem Herzen Bilder davon machen sollte. Denn ich wolle oder wolle nicht, wenn ich Christum höre, so entwirft sich in meinem Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hängt; „ist's nun nicht Sünde, sondern gut, „daß ich Christi Bild im Herzen habe, „warum sollte es Sünde sein, wenn ich's vor Augen habe?“ So Luther. Der Herausgeber setzt dazu: „Ist doch Christus selbst in seiner Menschennatur ein sichtbares Ebenbild des unsichtbaren Gottes geworden“, und er schließt etwas weiter mit den Worten: „Die Darstellung der Kunst an und für sich ist nicht „sündhaft, nur ihr Mißbrauch zum Götzendienst ist verwerflich.“

Es ist das nicht das einzige Zeugniß, welches der Herausgeber dieser Bibel der Wahrheit gibt. So z. B. macht er auch die treffende Bemerkung: „Das Buch der Natur und die hl. Schrift „sind beide Gottes Werke, sie sind das „Werk des Einigen, Ewigen, Wahrhaftigen. Sie müssen mit einander in Einklang stehen. Viele Zweifel und Bedenken sind in dieser Beziehung bereits „gelöst worden und wenn hier und da „noch Zweifel und Bedenken obwalten, „so liegt das nicht in der Sache selbst, „sondern an der Mangelhaftigkeit unserer „Erkenntniß, an der Beschränktheit und „Endlichkeit unseres Wissens. — Bei den „Thaten und Entdeckungen des modernen „Wissens jubelte und triumphirte der „Unglaube, als ob nun die Ansprüche „der Schrift auf immer aufgegeben werden müßten. Aber der Gott der Natur „und der Gott der Offenbarung ist Einer „und Derselbe und zwischen seinem Wort „und seinen Werken ist vollkommene „Uebereinstimmung. Das Aussprechen „seiner Gedanken und die That seines „Willens ist Eins.“

Nebst einigen solcher guten Stellen und Bemerkungen finden sich aber in dieser illustrierten Bibel leider viele anstößige Erklärungen, Auslegungen und Bearbeitungen des biblischen Textes, auch ist derselben Luther's Uebersetzung zu Grunde gelegt, so daß diese Bibel-Ausgabe den Katholiken nicht empfohlen werden kann.

Bisthum Sitten.

Wallis. Die „Gazette du Valais“ hat in drei trefflichen Zeitartikeln nachgewiesen, was der Piusverein im Wallis bereits geleistet hat und was er noch anstreben könnte. Wir sehen mit Vergnügen, daß sich im Walliserland mehrere neue Sektionen gebildet haben, und andere in der Bildung begriffen sind.

Bisthum Genf.

Genf. Die katholische literarische Gesellschaft hat jüngst hin eine unterhaltende Abendgesellschaft veranstaltet, welche zu Gunsten der „Armen der vier katholischen Stadtpfarren“ 340 Fr. abwarf.

— Die Genfer haben ausgerechnet, daß die französische Akademie der Wissenschaft in Paris seit ihrer Gründung Anno 1666 bis 1870 im Ganzen 92 Ausländer als Ehrenmitglieder (Associés) aufnahm, wovon 16 Katholiken, 71 Protestanten und 5 Israeliten oder unbekannter Konfession waren. Und das ist die Akademie einer katholischen Nation!

Rom. Am 23. Februar hat der Papst ein Konsistorium abgehalten, in welchem 28 neue Bischöfe ernannt wurden und zwar 20 für Italien und 8 für das Ausland. Unter den letztern befinden sich zwei für Rußland und je einer für Polen und Steiermark; die übrigen sind Bischöfe in partibus infidelium.

— Die Berichte von Wiedereinberufung des Anno 1870 in Rom abgebrochenen ökumenischen Concils gewinnen an Intensität. Da aber in Folge der eingetretenen politischen Umgestaltungen in Italien das Concil nicht in Rom zu Ende tagen kann, so habe sich der Papst an die Regierungen von Oesterreich und England gewendet, um die Erlaubniß zur Beendigung desselben in Trient oder auf Malta zu erhalten; von Frankreich soll der Papst Umgang genommen haben. Er selbst würde in Rom bleiben und sich durch Legaten a latere vertreten lassen.

— Der obere Rath der Società della Gioventù cattolica italiana hat eine permanente Kommission für katholische Statistik ins Leben gerufen, ein Werk, von welchem er sich die besten Erfolge für die weitere Entwicklung der katholischen Bewegung verspricht. Die Kommission beabsichtigt: 1^o ein katholisches Jahrbuch, 2^o ein Verzeichniß sämtlicher katholischen Vereine, 3^o eine ausführliche Statistik aller katholischen Blätter der verschiedenen Länder zu veröffentlichen.

Im Interesse dieses letztern Unternehmens wendet sich der obere Rath durch unsere Vermittlung an alle Herausgeber von katholischen Blättern, Zeitschriften, Sendboten und Vereinsberichten, mit der Bitte, ein oder zwei ihrer Exemplare des laufenden Jahres an die Adresse des Herrn Dr. Giovanni Aquaderni, Via Maggiore 209, Bologna (Italia) senden zu wollen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Aus dem Dreier-Vorschlag des Hochw. Hrn. Bischofs hat der Administrationsrath den hochverdienten Hrn. Canonicus August Egger zum Domdekan ernannt. (Neben ihm waren vorgeschlagen die H. H. Eisenring und Eberle.)

Zum auswärtigen Domherrn wurde vom Hochw. Bischof Hr. Kanzler Linden und auf dessen Ablehnung Hr. Pfarrer J. A. Müller in Goldach ernannt.

R. I. P. [Wallis.] R. D. Kaspar Marquis von Rides, Chorherr des großen St. Bernhard und Pfarrer von Sagon, ein heiligmäßiger Priester, ist in dem Herrn entschlafen.

[Margaun.] Den 7. d. starb Hochw. Hr. P. Lorenz Wenge, Prior im Kloster Mehrerau bei Bregenz, Conventual des aufgehobenen Klosters Wettingen, nach langer Krankheit. Ein Muster von Geduld und Gehorsam.

Inländische Mission.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission: Von Frau M. M. in Gofau: 8 Ellen Spitzen. Von Ungenannt in Luzern: Einige deutsche und französische Bücher nebst andern Druckschriften.

Namens der Paramenten-Verwaltung, Haberthür, Kaplan im Hof, in Luzern.

Nachricht.

Bereits hat gegen die Liste der Drei- und fünfzig, welche der 'Eidgenosse' aufgestellt, Mancher aus der luzernischen Hochw. Geistlichkeit energischen Protest erhoben. Wir tragen aber gegründetes Bedenken, diese vereinzelt, theilweise auch der Redaktion der 'Kirchen-Ztg.' zugesandten Erklärungen zu veröffentlichen und theilen hierin entschieden die Ansicht des 'Vaterland', es sei Sache der Betreffenden, an die Diöcesanautorität ihre Reklamation und ihr Glaubensbekenntniß einzureichen. Der kirchlichen Oberbehörde sei es alsdann anheimzustellen, die Reklamanten auch der Deffentlichkeit zu ihrer Ehrenrettung zu designiren, was sich um so besser herausnehmen wird. Uebrigens, wie wir so eben vernehmen, soll ein anderer Modus procedendi bereits im Gange sein, der die Zustimmung der kirchlichen Obern besitzt.

Vacante Organistenstelle in Rapperswil.

Die Organisten- und Chordirigenten-Stelle an hiesiger kath. Stadtpfarrkirche, mit einem Jahresgehalte von 1000 Fr. ist erlediget und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben sich bis den 18. März l. J. beim Präsidenten des kath. Kirchenrathes, Herrn Karl Dom, Curti, anzumelden, wo auch das Nähere hierüber vernommen werden kann.

Rapperswil, d. 23. Febr. 1872.

Namens des Kirchenrathes:

20 Die Kanzlei.

Der Tit. Hochw. Geistlichkeit und Kirchenverwaltungen

empfiehlt der Unterzeichnete Glasfiguren in allen Farben für Beleuchtung des heiligen Grabes in der Charwoche und andern feierlichen Anlässen. Einfachste Behandlung wird beigelegt etc. Auch Stearin- und Wachskerzen bester Qualität und billige Preise zusichernd.

A. Höhle-Sequin,

Kirchen-Ornamenten u. Paramentenhandlung in Solothurn.

Durch die Waisenanstalt Ingenbohl, St. Schwyz, ist zu beziehen:

Schematismus

der

Geistlichkeit des Bisthums Chur, für das Jahr 1872.

Preis: 1 Fr.

Bei frankirter Einsendung von Fr. 1. 05 Cts. wird derselbe ebenfalls franco zugeschickt.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

A. Höhle-Sequin

in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinwand alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

11^e

Obiger.

Im Verlage der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen sind erschienen:

Das Buch der Kirche vom Palmsonntage bis zum weissen Sonntage, oder: die Charwoche und die Osterwoche mit allen ihren gottesdienstlichen Handlungen. Lateinisch und Deutsch, nebst Erklärung der darin vorkommenden Ceremonien. Von P. Paschler, S. J. Dritte vermehrte Auflage. Mit Bewilligung der Obern. kl. 8^o. br. Fr. 3. 75.

Gertrudsbuch. Oder: Geistliche Uebungen der heiligen Jungfrau Gertrud der Großen, vom Orden des heil. Benedikt, und Sammlung täglicher Gebete. Nach dem lateinischen Originaltext von Dr. Maurus Walter, O. S. B. Abt von St. Martin zu Beuron. Mit Genehmigung des Erzbischofs von Freiburg. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Stahlstiche. kl. 8^o. brosch. Fr. 1. 80.

Anmuthige Betrachtungen auf alle Tage der heil. Fastenzeit über das bittere Leiden und Sterben unseres göttlichen Erlösers Jesu Christi. Von P. J. Grasset, a. d. G. J. Aus dem Französischen neu übersetzt von einem Priester der Diözese Rottenburg. Mit gnädigster Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Rottenburg. 16. brosch. Elegante Min.-Ausg. complet Fr. 2. 95.

Ferner sind erschienen:

Aus dem Leben der Heiligen. Predigten über die Sonntags-Evangelien des Kirchenjahres, gehalten von Dr. Fr. Künzer, Canon. theologus an der Kathedrale zu Breslau. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8^o. 1870. complet in einem Band. Fr. 6.

Meß-Buch für fromme Seelen, mit Meßandachten auf jeden Tag der Woche, nebst der Erklärung der wichtigsten heiligen Gebräuche beim vor- und nachmittägigen Gottesdienst von P. Huguet. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung. Mit 1 Stahlstiche. 12. brosch. Fr. 2. 50.

Drei goldene Samstage, oder die Leidensmutter vor, bei und nach dem Tode ihres Sohnes Jesu Christi. Ein Erbauungsbuch für alle Theilnehmer an den Schmerzen Mariens. Von A. Kaltner. Fr. 2. 50.

Die Passion des Gottmenschen in einer Reihe von Vorträgen beleuchtet von Dr. M. Breitenreiter, geistl. Rath und Pfarrer. Mit erzbischöflicher Approbation. I. gr. 8^o. br. Fr. 3. 80.

[19]